



## **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und EIBE-Maßnahme (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt)**

### **Wer kann teilnehmen?**

Der/die Schüler/in hat mindestens die 8. Klasse vollendet und mindestens 9 Schuljahre besucht.

### **Gilt die Schulpflicht noch?**

Ihr/e Sohn/Tochter unterliegt noch der verlängerten Vollzeitschulpflicht, d.h. der Schulbesuch ist verpflichtend. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird vorausgesetzt. Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu Bußgeldverfahren.

### **Wie werden die Klassen eingeteilt?**

Mit Beginn des Schuljahres erfolgt noch keine feste Zuordnung in eine Klasse. Die Klassen werden ca. zwei Wochen nach Schulbeginn endgültig gebildet. Gesichtspunkte für die Zuordnung in eine Klasse richten sich nach dem Förderplan und dem Ergebnis bei dem Einstiegstest. Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung in eine bestimmte Klasse.

### **Wann beginnt und endet der Unterricht?**

Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr/e Sohn/Tochter pünktlich zum Unterricht erscheint.

Der Unterricht endet nach der 6. Stunde um 12.45 Uhr, oder nach der 8. Stunde um 14.45 Uhr.

### **Warum schließen wir einen Lernvertrag ab?**

Im Lernvertrag werden verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele vereinbart. Die Schüler sollen damit angeleitet werden, gemeinsam getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen (z.B. Lernverhalten, Anwesenheit, Sozialverhalten).

### **Wie entschuldigt man sich bei Fehltagen?**

Krankheitsbedingte Fehltag sind von den Erziehungsberechtigten oder vom Arzt (ab dem 4. Fehltag) schriftlich zu bescheinigen. Alle unentschuldigten Fehlstunden werden im Zeugnis ausgewiesen und haben Einfluss auf die Kopfnoten. Zukünftige Arbeitgeber bewerten solche unentschuldigten Fehlstunden negativ.

### **Welches Arbeitsmaterial wird gebraucht?**

An Arbeitsmaterialien für den Theorieunterricht werden benötigt:

1 Ordner DIN A4, mit 12 Trennblättern oder Register

Geodreieck,

Taschenrechner,

Papier und Stifte.

Arbeitskleidung: Die Schüler dürfen nur mit Arbeitskleidung am fachpraktischen Unterricht teilnehmen. Am Schuljahresbeginn werden in einer Sammelbestellung Latzhosen angeschafft (Kosten ca. 16,00 €).

Bitte wenden



### **Muss ein Betriebspraktikum gemacht werden?**

Um den Schülern einen Einblick ins Berufsleben zu geben, finden zwei Betriebspraktika statt, die jeweils 2 Wochen dauern. Die Termine werden am Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

In der EIBE-Maßnahme wird das Praktikum (schon bei der Suche nach Praktikumsplätzen) von Sozialpädagoginnen begleitet.

Teile des Praktikums werden auch während der Schulferien durchgeführt.

### **Welche Abschlüsse können gemacht werden?**

Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

#### Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer berufsorientierten Projektprüfung.
- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts (Ausgleich ist möglich).

#### Hauptschulabschluss:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer berufsorientierten Projektprüfung.
- Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts (Ausgleich ist möglich).

#### Qualifizierender Hauptschulabschluss

- Erfolgreiche Teilnahme an einer berufsorientierten Projektprüfung.
- Schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts (Ausgleich ist möglich).

### **Welche Teilqualifikationen können erworben werden?**

Basisqualifikationen (berufliche Grundkenntnisse und –fertigkeiten) werden von der Schule benotet und zertifiziert.

Qualifizierungsbausteine Dies sind größere inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die sich an die Ausbildungsordnungen verschiedener Ausbildungsberufe anlehnen. Die Qualifizierung findet in der Friedrich-Dessauer-Schule und in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb des Handwerks bzw. der Industrie in Kooperation statt und schließt mit einer Prüfung ab.

### **Werden Fahrkosten erstattet?**

Für die Teilnahme an der EIBE-Maßnahme und das BVJ werden die Fahrtkosten nur für die vollzeitschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler vom Landkreis Limburg-Weilburg übernommen. Die Fahrtkosten müssen vorgelegt werden. Auf Antrag werden diese erstattet (nur bei Vorlage der Originalfahrkarten).

Detaillierte Informationen finden sie auf der Homepage der EIBE-Geschäftsstelle:

[http://www.eibe-online.de/info\\_eibe/grundsatzinfos\\_schuljahr\\_2008.htm](http://www.eibe-online.de/info_eibe/grundsatzinfos_schuljahr_2008.htm)